

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudien- gangs „Agrartechnologie“, StgKz 0829, am Standort Francisco Josephinum Wieselburg und Wiener Neustadt der FH Wiener Neustadt GmbH

Auf Antrag der FH Wiener Neustadt GmbH vom 02.02.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Agrartechnologie“, StgKz 0829, an den Standorten Francisco Josephinum Wieselburg und Wiener Neustadt gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 50. Sitzung am 14.11.2018 entschieden, dem Antrag der FH Wiener Neustadt GmbH vom 02.02.2018 auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Agrartechnologie“, StgKz 0829, an den Standorten Francisco Josephinum Wieselburg und Wiener Neustadt stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 22.11.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 26.11.2018 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH kurz: FH Wiener Neustadt
Standort/e der Fachhochschule	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Agrartechnologie
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen in Englisch
Standort/e	Wieselburg (Campus Francisco Josephinum) und Wiener Neustadt

## 3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Wiener Neustadt beantragte am 02.02.2018 die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Agrartechnologie“, StgKz 0829, an den Standorten Wieselburg (Campus Francisco Josephinum) und Wiener Neustadt.

Mit Beschluss vom 17.04.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Bernd <b>Lehmann</b>	Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. habil. Sandra <b>Rose-Meierhöfer</b>	Hochschule Neubrandenburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. Klaus <b>Erdle</b>	Internationales DLG-Pflanzenbauzentrum (IPZ) DLG e.V. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Christian <b>Schiberl</b> , BSc.	BOKU FH Burgenland	Studentischer Gutachter



Am 07.06. - 08.06.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Wiener Neustadt am Standort Wiener Neustadt und am Standort Wieselburg (Campus Francisco Josephinum) statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 50. Sitzung am 14.11.2018 über den Antrag.

## 4 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Akkreditierungsantrag:

„Die Digitalisierung wird in nahezu jedem Berufsfeld als entscheidender Treiber für die künftige Entwicklung identifiziert. Damit entstehen komplexe Kompetenzprofile. Im Fachhochschul-Bachelorstudiengang Agrartechnologie sollen agrarische Kompetenzen erworben und mit IT sowie Mechatronik verknüpft werden.

### 2.1 Ausgangssituation

In der historischen Entwicklung unterlag die Landwirtschaft verschiedenen naturwissenschaftlichen und technischen Innovationsschüben, die die Produktionsverfahren entscheidend verändert haben. In der Vergangenheit haben Fortschritte in der Chemie (Mineraldüngung), Maschinenbau (Mechanisierung der Arbeitsverfahren), Biologie (Züchtung) sowie Elektronik und Mechatronik (Prozessüberwachung und Automatisierung von Arbeitsabläufen) zur Steigerung der Produktivität und somit zur Nahrungsmittelproduktion beigetragen.

Wie in allen Wirtschaftsbereichen, ist derzeit in der Landwirtschaft (neben der Biotechnologie) die Informationstechnologie der Treiber technologischer Weiterentwicklung (Stichwort „Digitalisierung“). Die Verfahren der landwirtschaftlichen Produktionsketten werden in Zukunft auf Basis der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entscheidend weiterentwickelt. Vieles davon wird unter dem Begriff „Landwirtschaft 4.0“ subsummiert.

Während es für viele Disziplinen, die im Umfeld der Landwirtschaft angesiedelt sind, wie beispielsweise für die Bereiche Ernährung, Lebensmittelwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Biotechnologie, Ressourcenmanagement und Ökologie vielfältige Studienangebote gibt, ist dies im Bereich der Technik (speziell IKT) in Verbindung mit Landwirtschaft noch nicht der Fall. Diese Lücke soll der gegenständliche Studiengang schließen.

### 2.2 Vorhaben

Ziel des Vorhabens ist es, an den Schnittstellen der Arbeitsverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung, Verarbeitung, Informationstechnologie und Agrarökonomie ein Studienangebot zu schaffen, das den zukünftigen Bedarf an Kompetenzen im Bereich Agrartechnologie abdeckt.

Der überwiegende Teil der Ausbildung – insbesondere der Kernbereich – wird am Campus Francisco Josephinum in Wieselburg stattfinden. Die Angewandte Informatik und Grundlagen der Mechatronik werden in der bestehenden Infrastruktur der FH Wiener Neustadt gelehrt. So kann die bestehende Infrastruktur an beiden Standorten bestmöglich genutzt und der studentische Austausch gefördert werden.“

## 5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahmen der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria stellte abschließend fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen und alle Prüfkriterien gem § 17 FH–AkkVO 2015 erfüllt sind.

## Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten vom 13.07.2018 wie folgt zusammen:

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

Der beantragte Studiengang "Agrartechnologie" passe zum Profil der Institution FH Wiener Neustadt als neuer Studiengang im Fachbereich Technik. Die Absolventinnen und Absolventen werden berufliche Aufgaben in der sich zunehmend "digitalisierenden" Landwirtschaft übernehmen. Die 25 Studienanfänger/innenplätze sind bereits zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuches gut nachgefragt.

Der geplante Studiengang „Agrartechnologie“ bediene entlang der gesamten Wertschöpfungskette Agrar/Lebensmittel grundsätzlich eine wichtige und prozessnahe Schnittstellenfunktion nämlich die Verknüpfung von agrarischen Prozessspezifika mit Anforderungen der Digitalisierung für diese Prozesse. So sind sich die Gutachtenden darin einig, dass die Absolvent/inn/en sehr gute Berufsaussichten im Bereich der Agrar-IT nahen Beratung und der Agrartechnik (Industrie, Handel und Dienstleistung) haben werden. Dies trifft insbesondere auch für die Beteiligung und Einbindung in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu.

Die beschriebenen Berufsfelder mit einem deutlich weiter gefassten agrarwissenschaftlich/-ökonomisch akzentuierten Tätigkeitsgebiet wie z.B. Business Development, Agrarberater/in, Agrarwissenschaftler/in werden von den Gutachtenden allerdings als untypische Betätigungsbereiche für Agrartechnologen und Agrartechnologinnen angesehen. Aus Sicht der Gutachter/innen werden daher die Tätigkeitsfelder in wesentlichen Teilen nicht realistisch dargestellt. Die fachlichen und beruflichen Anforderungen für Betriebsleiter/innen und Agrarwissenschaftler/innen können aus Sicht der Gutachtenden mit den im Antrag aufgeführten Qualitätszielen, nicht ohne wesentliche landwirtschaftliche Vorbildung erreicht werden. Die formulierten Qualitätsziele dienen vielmehr den fachlichen und beruflichen Anforderungen für Beschäftigte im Bereich Agrar/Lebensmittel mit Schwerpunkten in prozessnahen Schnittstellenfunktionen nämlich der Verknüpfung von agrarischen Prozessspezifika mit Anforderungen der Digitalisierung für diese Prozesse.

Die Studiengangsbezeichnung "Agrartechnologie" wurde gewählt, um aufzuzeigen, dass der Studiengang den Technikbereich im Kontext Agrar möglichst breit behandeln möchte, dies sei für die Gutachter/innen nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund einer diversifizierten Studierendenschaft liege es nahe, bei einer Studiengangsgröße von 25 Studienanfänger/innenplätzen ein klares Qualifikationsziel zu verfolgen, nämlich die Ausbildung von Agrartechnologinnen und Agrartechnologen. Das aktuelle Curriculum und die vorgesehenen Module seien grundsätzlich darauf ausgerichtet. Die Gutachtenden unterstützen diese Fokussierung ausdrücklich, sehen aber ein Hindernis für die Akkreditierung, wenn der Anspruch eines breit angelegten agrarwissenschaftlichen Studiums gleichzeitig miterfüllt werden soll, wie dies im Antrag bei der Benennung der oben erwähnten Berufs-/Tätigkeitsfelder zum Ausdruck komme. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen nicht vollumfänglich den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen.

Die Studiengangsorganisation einschließlich der formalen Rahmensetzungen bzw. deren Erfüllung erscheine den Gutachtenden plausibel und sehr gut nachvollziehbar, insbesondere da

diesbezüglich umfangreiche Erfahrungen bei der antragstellenden Einrichtung vorliegen. Gleiches gilt für den Zugang zum Studium und die Aufnahme in den geplanten Studiengang.

### **Personal**

Der beantragte Studiengang sei in der Entwicklung und Verantwortung einschlägig und ausgewiesen personell fundiert. Von aktuell zwei hauptberuflich Lehrenden ist ein Ausbau auf fünf vorgesehen. Darüber hinaus könne wie in der Kooperationsvereinbarung festgehalten, insbesondere für den landwirtschaftlichen Fachbereich, auf das Netzwerk und das Personal des Kooperationspartners Francisco Josephinum bzw. der teilrechtsfähigen Einrichtung Josephinum Research zurückgegriffen werden. Dies solle in Form von Lehraufträgen und bei der projektbezogenen Zusammenarbeit in der angewandten Forschung erfolgen. Die Gutachtenden unterstützen diese Entwicklung und empfehlen, frühzeitig mit der Suche nach geeigneten Lehrenden zu beginnen.

### **Qualitätssicherung**

Der Studiengang sei aus Sicht der Gutachter/innen eingebunden in die gut etablierten Strukturen und Verfahren einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung und ggfls. -verbesserung der FH Wiener Neustadt. Gerade neu etablierte Studienangebote sollen aus Sicht der Gutachter/innen diesbezüglich intensiv begleitet werden, da hier insbesondere auch die Studierbarkeit und die Perspektive der Studierenden auf die Studienorganisation und Vertretung der Studieninhalte hilfreich sei.

### **Finanzierung und Infrastruktur**

Die Finanzierungsgrundlagen für den Studiengang seien im Antrag aus Sicht der Gutachter/innen noch nicht nachvollziehbar dargelegt, da nicht deutlich werde, in wie weit die Kosten bzw. Leistungen aus der Kooperation mit dem Campus Francisco Josephinum Eingang in den Finanzierungsplan gefunden haben.

Für die Durchführung des Studiengangs sind die Raum- und Sachausstattungen an den beiden Standorten Wiener Neustadt und Wieselburg zu betrachten. Der Campus Wiener Neustadt sei aus Sicht der Gutachter/innen gut entwickelt und räumlich für Studium und Lehre angemessen ausgestattet. Am Standort Wieselburg konnten sich die Gutachtenden beim Vor-Ort-Besuch einen Eindruck von den vorgesehenen Räumlichkeiten für den neuen Studiengang verschaffen. Hier sei positiv hervorzuheben, dass die Studierenden einen eigenen abgetrennten Bereich für Studium und Lehre beziehen können, ohne mit dem Schulbetrieb der HBLFA Francisco Josephinum in Konfusion zu geraten. Die für den Studiengang "Agrartechnologie" erforderliche spezifische Infrastruktur wie z.B. Maschinenhalle, Versuchsfeld, etc. sind am Standort Wieselburg vorhanden und sichern den praktischen Bezug bzw. die Möglichkeiten für angewandte Forschung und Entwicklung.

Die Anmietung von Räumlichkeiten am Standort Campus Francisco Josephinum in Wieselburg ist vertraglich auf unbestimmte Zeit geregelt. Hier empfehlen die Gutachtenden, die notwendige Weiterentwicklung der Ausstattung insbesondere am Standort Campus Francisco Josephinum in Wieselburg zukünftig nicht aus dem Auge zu verlieren und ggfls Anpassungen im Mietvertrag vorzusehen.

### **Angewandte Forschung und Entwicklung**

Die Zusammenarbeit von FH Wiener Neustadt und Campus Francisco Josephinum am Standort Wieselburg biete sowohl in personeller wie auch in infrastruktureller Hinsicht eine gute Basis für Forschung und Entwicklung im Themenkontext des Studiengangs. Die Schwerpunktforschung liegt im Bereich „Smart Farming und Digitalisierung“. Im Hinblick auf die

Strategie der Institution seien aus Sicht der Gutachtenden die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven in der Forschung und Entwicklung konsistent.

### **Nationale und internationale Kooperationen**

Für den beantragten Studiengang Agrartechnologie können relevante Kooperationsbeziehungen im hochschulischen und außerhochschulischen Bereich genutzt werden. Die entsprechenden Netzwerke und Partnerschaften seien aus gutachterlicher Sicht vorhanden. Insbesondere zur Förderung der Studierendenmobilität lägen konkrete Planungen vor. Die guten Beziehungen zu den Einrichtungen im benachbarten Bayern / D seien aus Sicht der Gutachter/innen begrüßenswert, können aber nicht wirklich eine "Internationalität" herstellen. Zum Ausbau von internationalen Kooperationen ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit international tätigen Landtechnikunternehmen vorgesehen (Praktika, Bachelorarbeiten, Forschungsprojekte), welche die Gutachter/innen befürworten.

Zusammenfassend geben die Gutachter/innen dem Board der AQ Austria im Gutachten die Empfehlung, den Studiengang in der begutachteten Antragsfassung nicht zu akkreditieren. Dies wird einerseits darin begründet, dass die Diskrepanz zwischen inhaltlichem, fachwissenschaftlichem Anspruch einerseits - Schnittstelle zwischen Agrar und IT/Mechatronik im Dreiklang Studium, Lehre und Forschung - und der beschriebenen "Universalität" der Absolventinnen und Absolventen im anschließenden Berufsfeld muss aus Sicht der Gutachtenden aufgelöst werden müsse. Hierzu bedarf es einer Klarstellung der Qualifizierungsintention auf Agrartechnologinnen und Agrartechnologen in Abgrenzung zu Agrarwissenschaftlerinnen und Agrarwissenschaftlern. Andererseits seien aus Sicht der Gutachter/innen die Finanzierungsgrundlagen nicht nachvollziehbar, auch dies stelle ein Akkreditierungshindernis dar.

Ganz allgemein sei der Studiengang als MINT - Studiengang mit seiner Verbindung von Agrar und Technologie zudem im besonderen Maße geeignet, interessierten Frauen Chancen und Perspektiven in einem technologischen Tätigkeitsfeld zu eröffnen. Unter Gleichstellungsaspekten solle hier evtl. in den Akkreditierungsanträgen zukünftig ein größeres Augenmerk darauf gerichtet werden.

Zusammenfassend waren somit zum Zeitpunkt der Abnahme des Gutachtens am 13.07.2018 die Kriterien gemäß § 17 Abs 1 lit d (Tätigkeitsfelder), lit e (Qualifikationsziele) und lit j (Inhalt, Aufbau Curriculum) und die Kriterien gemäß § 17 Abs 4 lit a (Finanzierung Nachvollziehbarkeit der Finanzierung und lit b (Kalkulation) nicht erfüllt.

### **Zusammenfassung der Stellungnahmen**

Die FH Wiener Neustadt hat insgesamt drei Stellungnahmen zum Gutachten vom 13.07.2018 übermittelt.

In der Stellungnahme zum Gutachten vom 30.07.2018 erfolgte von Seiten der Antragstellerin eine Klarstellung der Verwendung des Begriffs „Agrarwissenschaftlerin“, die aus Sicht des Boards der AQ Austria die dahingehende Kritik der Gutachter/innen entkräftete. In einem ergänzenden Schreiben vom 05.09.2018 zur Stellungnahme vom 30.07.2018 hält die Antragstellerin fest, dass das Curriculum auf Agrartechnologie ausgerichtet sei und dies auch durch das Gutachten bestätigt werde. Darüber hinaus werde, so die Antragstellerin, aufgrund ihrer Verantwortung gegenüber den Bewerber/inne/n und da die Qualifizierungsintention eindeutig auf Agrartechnologie liege auch die Streichung des Tätigkeitsfeldes „des/der landwirtschaftlichen Betriebsführer/in/s, der/des Leiter/in/s von landwirtschaftlichen Großbetrieben und landwirtschaftliche/r Verwalter/in“ vorgeschlagen. In der 49. Boardsitzung



am 11.09.2018, in welcher der Akkreditierungsantrag behandelt wurde, beschloss das Board der AQ Austria auf Grund der im Rahmen der Diskussion in der Sitzung festgestellten widersprüchlichen Aussagen in den beiden Stellungnahmen, der Antragstellerin die Möglichkeit einzuräumen, die Argumente des Schreibens vom 05.09.2018 inhaltlich ausführlicher vorzulegen. Im Schreiben vom 11.10.2018 argumentierte die Antragstellerin, dass sie der Meinung der Gutachter/innen folge und anerkenne, dass die mit den Tätigkeitsfeldern „Landwirtschaftliche/r Betriebsführer/in, Leiter/in von landwirtschaftlichen Großbetrieben und landwirtschaftliche/r Verwalter/in“ in Verbindung stehenden Qualifikationen durch das Curriculum nicht in der fachlichen Tiefe, nicht in ausreichendem Umfang und teilweise nicht auf einem Qualifikationsniveau von EQR 6 vermittelt werde. Die Antragstellerin betont, dass eine Streichung der genannten Tätigkeitsfelder auf das entwickelte Curriculum für die Ausbildung von Agrartechnologinnen und Agrartechnologen keine Auswirkungen habe. Das Board der AQ Austria erkannte diesbezüglich eine Übereinstimmung mit der Einschätzung der Gutachter/innen, die das vorgelegte Curriculum auf Agrartechnologie ausgerichtet sahen und der Antragstellerin eine Fokussierung der Qualifikationsziele und der Tätigkeitsfelder dahingehend nahelegten.

Das Board der AQ Austria ist in der 50. Sitzung am 14.11.2018 zur Feststellung gelangt, dass die Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit d, lit e und lit j erfüllt sind. Durch die Herausnahme der intendierten Tätigkeitsfelder des/der „Agrarwissenschaftler/in“; „der/des landwirtschaftlichen Betriebsführer/in/s“, „der/des Leiter/in/s von landwirtschaftlichen Großbetrieben“ und „der/die landwirtschaftliche Verwalter/in“ (kurz: landwirtschaftliche Betriebsführung) sowie durch die Präzisierung des Tätigkeitsfeldes „Beratungstätigkeit im Agrarbereich“ in „Beratungstätigkeit im agrartechnischen Bereich und für die Digitalisierung im Agrarbereich“ in Verbindung mit den in den Stellungnahmen erbrachten Begründungen, konnte die Kritik der Gutachter/innen zu den genannten Prüfkriterien ausgeräumt werden.

Hinsichtlich der Erfüllung der Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a und lit b stellte das Board der AQ Austria fest, dass der überarbeitete Finanzierungsplan auf Grundlage der vorgelegten Kooperationsvereinbarung und des Untermietvertrags mit der HTBLFA Francisco Josephinum, den Gutachter/inne/n zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht vorlag. Auf Grundlage des entsprechend adaptierten und vorliegenden Finanzierungsplans, entschied das Board, dass auch die Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a und lit b erfüllt sind.

Da alle Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2015 erfüllt sind, hat das Board beschlossen, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Agrartechnologie“ (A0829) stattzugeben.

## 6 Anlage/n

- Gutachten vom 13.07.2018